



I - Schule
III - Finanzservice

**Weiterleitung des erhöhten Landeszuschusses an die Träger der OGS;
Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet/SPD-Fraktion, vom 05.06.2011**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	28.06.2011	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beginn des Schuljahres 2006/2007 war der Wipperfürther Einstieg in die Offene Ganztagsbetreuung im Primarbereich. Für das laufende Schuljahr 2010/2011 wurden für folgende Gruppen/Kinder Landeszuwendungen beantragt:

KGS St. Antonius = 3 Gruppen/ 75 Kinder
KGS St. Nikolaus = 3 Gruppen/ 75 Kinder
GGS Wipperschule = 1 Gruppe/ 25 Kinder

Alice-Salomon-Schule = 4 Gruppen/ 48 Kinder.

Träger der Offenen Ganztagsbetreuung ist in den beiden katholischen Grundschulen die St. Josef Stiftung, in der Wipperschule der DRK-Kreisverband Oberberg und in der Alice-Salomon-Schule der Verein „Lernen fördern“. Mit den jeweiligen Trägern und den Schulen hat die Stadt entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. In diesen Vereinbarungen sind u.a. verbindliche Betriebskostenzuschüsse für alle dem Träger durch den Betrieb der OGS entstehenden Personal- und Sachkosten festgeschrieben.

Diese Betriebskostenzuschüsse setzen sich zusammen aus

- a) dem kapitalisierten Landeszuschuss von 820,-- € pro Platz und Jahr (Förderschule = 1.660,-- €). Dabei richtet sich die konkrete Zuschusshöhe nach den tatsächlichen Betreuungszahlen am ersten Schultag nach den Herbstferien. Im Einzelfall bedeutet das, dass die Stadt z.B. für eine an diesem Stichtag nicht komplett volle Gruppe nur anteilige Landeszuschüsse erhält, trotzdem aber auf Grund der Kooperationsvereinbarung den Landeszuschuss in der Höhe für eine komplette Gruppe an den Träger abführen muss.
- b) dem städtischen Eigenanteil von 410,-- € pro Platz und Jahr, der sich „theoretisch“ aus den Elternbeiträgen refinanzieren sollte, und
- c) einem städtischen Zuschuss von 12.000,-- € pro Gruppe und Jahr im Grundschul- und 5.760,-- € im Förderschulbereich.

Die im Erlass festgeschriebene städtische Beteiligung von 410,-- € pro Platz würde bei insgesamt 223 Ganztagsplätzen pro Jahr 91.430,-- € ausmachen. Abzüglich der zur Refinanzierung einzusetzenden Elternbeiträge von etwa 45.000,-- € jährlich beläuft sich der städtische Pflichtanteil an der OGS-Betreuung laut Erlasslage somit auf 46.430,-- €. Die tatsächliche städtische „Netto“belastung im Haushalt für die Offene Ganztagsbetreuung beträgt aber unter Berücksichtigung der drei genannten Finanzierungsbereiche heute schon etwas mehr als 150.000,-- €.

Mit dieser Berechnung möchte die Verwaltung deutlich herausstellen, welch hohes finanzielles Engagement die Stadt Wipperfürth schon jetzt für die OGS-Betreuung erbringt. Wenn das Land NRW nun seine Zuwendungen erhöht, ist es von daher legitim, diese entsprechend zu vereinnahmen. Dies ist auch so geschehen. Denn am 29.03.2011 hat der Rat den Haushalt 2011 mit dem entsprechenden Veränderungsnachweis verabschiedet. In diesem Veränderungsnachweis und damit im Haushalt sind die angekündigten höheren Landeszuschüsse schon als Erträge berücksichtigt. Insofern stehen sie – zumindest in diesem Jahr – nicht für eine Weiterleitung zur Verfügung. Auch ist bis jetzt noch keine Freigabe der erhöhten Landesmittel durch das Finanzministerium erfolgt, dies insbesondere vor dem Hintergrund der gegen den Landeshaushalt gerichteten Verfassungsbeschwerde. Insofern ist die tatsächliche Zahlung der angekündigten erhöhten Zuschüsse rückwirkend ab 01.02.2011 nicht endgültig sicher.

Im übrigen ergibt sich aus dem Erlass keine rechtliche Verpflichtung, die höheren Landeszuschüsse ganz oder teilweise an die Träger der OGS weiterzuleiten. In einer Besprechung der Schulverwaltungsämter des Oberbergischen Kreises am 08.06.2011 wurde in Erfahrung gebracht, dass von den 13 oberbergischen Kommunen nur Wiehl und Reichshof daran denken, die höheren Landeszuschüsse so auch an die Träger weiter zu geben. Alle anderen Kommunen haben betont, dass – wie in Wipperfürth auch – die OGS-Betreuung ein erheblich defizitärer Bereich ist und dies auch so mit den erhöhten Zuschüssen bleiben wird.

Der Rat hat am 29.03.2011 bei der Verabschiedung des Haushalts u.a. die Verwaltung beauftragt, Einsparpotentiale zu erarbeiten und aufzuzeigen. Mit der Vereinnahmung der angekündigten höheren Landeszuschüsse besteht eine Möglichkeit, im Haushalt entsprechende städtische Mittel einzusparen, und zwar, ohne dass sich dadurch die gute Qualität der pädagogischen Arbeit in der Ganztagsbetreuung verschlechtert.

Wenn im Rahmen der Offenen Ganztagsbetreuung besondere Projekte initiiert werden, kann jederzeit eine finanzielle Beteiligung der Stadt Wipperfürth als Schulträger erfolgen. So möchte die OGS der KGS St. Nikolaus zunächst für ein Jahr gemeinsam mit der Psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle ein niederschwelliges Angebot unterbreiten, um bei beraterbedürftigen Kindern bzw. deren Familien frühzeitiger und effizienter mit einer Beratung einsetzen zu können. Zu den Gesamtkosten von etwa 2.000 € hat der Schulträger neben Förderverein der Schule und dem Träger der OGS eine Drittelfinanzierung in Aussicht gestellt. Mit den erhöhten Landeszuschüssen fällt es künftig sicherlich leichter, besondere Projekte in den Offenen Ganztagsschulen finanziell zu fördern.

Beschlussentwurf:

Der Antrag wird – mit Ausnahme des ersten, eigentlich selbstverständlichen Absatzes - abgelehnt.

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion